

Schriftenreihe der Deutschen Universität
für Verwaltungswissenschaften Speyer

Band 223

Aktuelle Probleme des Luftverkehrs-, Planfeststellungs- und Umweltrechts 2013

Vorträge auf den Fünfzehnten Speyerer
Planungsrechtstagen und dem Speyerer Luftverkehrsrechtstag
vom 6. bis 8. März 2013 an der Deutschen Universität für
Verwaltungswissenschaften Speyer

Herausgegeben von

Jan Ziekow



Duncker & Humblot · Berlin

JAN ZIEKOW (Hrsg.)

Aktuelle Probleme des Luftverkehrs-, Planfeststellungs-
und Umweltrechts 2013

Schriftenreihe der Deutschen Universität
für Verwaltungswissenschaften Speyer

Band 223

Aktuelle Probleme des Luftverkehrs-, Planfeststellungs- und Umweltrechts 2013

Vorträge auf den Fünfzehnten Speyerer
Planungsrechtstagen und dem Speyerer Luftverkehrsrechtstag
vom 6. bis 8. März 2013 an der Deutschen Universität für
Verwaltungswissenschaften Speyer

Herausgegeben von

Jan Ziekow



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen
Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 2014 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fremddatenübernahme:

Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 2197-2842

ISBN 978-3-428-14381-8 (Print)

ISBN 978-3-428-54381-6 (E-Book)

ISBN 978-3-428-84381-7 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Der vorliegende Band fasst die Vorträge zusammen, die auf dem Speyerer Luftverkehrsrechtstag am 6. März 2013 und den Fünfzehnten Speyerer Planungsrechtstagen vom 7. bis 8. März 2013 an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer gehalten wurden. Unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Veranstaltungen waren Vertreterinnen und Vertreter aller Ebenen der Verwaltung, der Verwaltungsgerichtsbarkeit, der Rechtsanwaltschaft, von Vorhabensträgern, der Wirtschaft und der Wissenschaft. Meiner Sekretärin, Frau *Ruth Nothnagel*, danke ich für die sachkundige Formatierung auch dieses Tagungsbandes. Darüber hinaus gebührt meinem Assistenten, Herrn Dr. *Alfred Debus*, Dank für die Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der Tagungen.

Speyer, im Dezember 2013

Jan Ziekow

Inhaltsverzeichnis

Neue Regeln für die Anlage, den Betrieb und die Änderung von Flughäfen (EASA-Rulemaking) Von <i>Stefanie Thörner</i> und <i>Achim Goldmann</i> , Düsseldorf	9
Lärmschutz in der luftverkehrsrechtlichen Planfeststellung – Alles neu nach Berlin-Schönefeld? Von <i>Lisa Teichmann</i> , Berlin	27
Die UVP-Pflicht der Änderung von Flughäfen Von <i>Ulrich Hösch</i> , München	49
Fluglärm auf europäischen Flughäfen: Die neue Verordnung über Regeln und Verfahren für lärmbedingte Betriebsbeschränkungen Von <i>Guido Kleve</i> , Köln	75
Neuere Entwicklungen in der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zur Flughafenplanung Von <i>Alexander Jannasch</i> , Leipzig	103
Erfahrungen und Probleme der grenzüberschreitenden Planfeststellung am Beispiel der Festen Fehmarnbeltquerung Von <i>Stephan Siegert</i> , Kopenhagen	117
Die Novellierung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in der 17. Legislaturperiode Von <i>Matthias Sauer</i> , Berlin	131
Das allgemeine Verwaltungsverfahren als Instrument zur Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Vereinheitlichung von Planfeststellungsverfahren Von <i>Heribert Schmitz</i> , Berlin	151

Das neue System der Energienetzplanung – verfassungsrechtliche und planungsrechtliche Grundfragen und weiterer Handlungsbedarf	
Von <i>Georg Hermes</i> , Frankfurt am Main	161
Die „Bundesfachplanung“ im NABEG – Dogmatischer Standort, Bindungswirkung, Prüfprogramm und infrastrukturpolitische Modellfunktion	
Von <i>Wolfgang Durner</i> , Bonn	185
Ausblick auf die Bundesfachplanung	
Von <i>Stefan Drygalla-Hein</i> , Bonn	207
Erfahrungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung beim Netzausbau	
Von <i>Kim Paulus</i> und <i>Sonja Noske</i> , Bonn	225
Das energierechtliche Planfeststellungsverfahren am Beispiel von Hochspannungs- und Gasversorgungsleitungen	
Von <i>Andreas Geiger</i> , München	233
Die Existenzgefährdung landwirtschaftlicher Betriebe im Lichte der Rechtsprechung und Praxis	
Von <i>Rolf Rockitt</i> , Hannover	255
Inhalte von planungsrechtlichen Entscheidungen im Eisenbahnrecht – Betriebsregelungen	
Von <i>Madeleine Hampel</i> , Bonn	269
Konkurrierende Behördenzuständigkeiten nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens	
Von <i>Christoph Fischer</i> , Potsdam	303
Verzeichnis der Autoren	329

Neue Regeln für die Anlage, den Betrieb und die Änderung von Flughäfen (EASA-Rulemaking)¹

Von Stefanie Thörner und Achim Goldmann

Bis zum 31.12.2013 sollen von der Europäischen Kommission neue Bestimmungen zur Betriebssicherheit auf Flugplätzen in der Europäischen Union erlassen werden. Die Umsetzungsfristen für die betroffenen Flugplätze bzw. Flugplatzbetreiber und Aufsichtsbehörden in den Mitgliedstaaten betragen bis zu 4 Jahre. Der vorliegende Beitrag soll einen ersten Überblick bieten und kurz einige Fragen beleuchten, die sich im Rahmen der Umsetzung bzw. Anwendung der neuen europäischen Vorgaben für das deutsche Luftverkehrsrecht – insbesondere hinsichtlich der Zulassung von Flugplätzen – stellen. Die Betrachtung richtet sich vorrangig auf die neuen Anforderungen an die zuständigen Luftverkehrsbehörden.

I. Hintergrund und System der neuen EU-Vorgaben

Für die Union ergibt sich die Kompetenz zur Regulierung der „Betriebssicherheit“ (*safety*) im Luftverkehr aus Art. 100 Abs. 2 AEUV. Sie verfolgt hierzu ein umfassendes „Gesamtsystemkonzept“, welches alle relevanten Elemente bzw. Leistungserbringer in der zivilen Luftfahrt erfassen und für ein einheitliches hohes Maß an Betriebssicherheit im Verkehrsgeschehen sorgen soll. Einbezogen sind z.B. die Bereiche Luftfahrzeuge, technische Produkte, Piloten, Besatzung, technisches Personal, flugmedizinische Untersuchungen, Flugsicherungsdienste und Flugverkehrsmanagement.

Gestützt auf die vorgenannte primärrechtliche Ermächtigung bestimmt die VO (EG) Nr. 216/2008², dass die Kommission in ihren Maßnahmen zur Schaf-

¹ Aktualisierte und ergänzte schriftliche Fassung des Vortrags zum Speyerer Luftverkehrsrechtstag vom 6.3.2013. Die Referenten sind im Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen tätig.

² Verordnung (EG) Nr. 216/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Zivilluftfahrt und zur Errichtung einer Europäischen Agentur für Flugsicherheit, zur Aufhebung der Richtlinie 91/670/EWG des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1592/2002 und der Richtlinie 2004/36/EG, ABl. (EG) L 79/1 v. 19.3.2008.

fung und Erhaltung eines hohen Sicherheitsniveaus im Luftverkehr von der im Jahr 2002 gegründeten Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) unterstützt wird. Der Agentur werden vom Verordnungsgeber zu diesem Zweck Aufgaben im Bereich der vorbereitenden Rechtsetzung (Stellungnahmen mit Regelungsentwürfen) sowie administrative Entscheidungsbefugnisse zugewiesen³.

Mit der VO (EG) Nr. 1108/2009⁴ zur Änderung der VO (EG) Nr. 216/2008 in Bezug auf Flugplätze wurden auch diese als wichtige zentrale Faktoren für die Betriebssicherheit in der zivilen Luftfahrt dem umfassenden Regulierungsansatz der Union unterworfen.

1. Anwendungsbereich der VO (EG) Nr. 216/2008

Betroffen von dieser Ausdehnung des Gesamtsystemkonzepts sind gemäß Art. 4 Abs. 3a VO (EG) Nr. 216/2008⁵ Flugplätze innerhalb der EU,

- die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind,
- die für den gewerblichen Flugbetrieb genutzt werden,
- an denen Instrumentenan- oder -abflug stattfindet und
- die eine befestigte Start- und Landebahnlänge von mindest. 800 m (oder mehr) aufweisen oder nur Hubschrauberverkehr abwickeln.

Nach Absatz 3b dieser Vorschrift können sich die Mitgliedstaaten entscheiden, Flugplätze von den Anforderungen der VO (EG) Nr. 216/2008 und ihrer Durchführungsbestimmungen freizustellen, wenn diese nicht mehr als 10.000 Fluggäste p.a. abfertigen und im Frachtverkehr nicht mehr als jährlich 850 Flugbewegungen aufweisen.

In der Bundesrepublik Deutschland fallen gegenwärtig wohl um die 40 Flugplätze in den Anwendungsbereich der Verordnung.

Die Kommission will zur gegebenen Zeit über eine Ausdehnung der neuen Vorschriften auf die Bereiche des Freizeitflugverkehrs bzw. des gesamten gewerblichen Luftverkehrs entscheiden⁶.

³ s. Art. 17 u. 18 VO (EG) Nr. 216/2008.

⁴ Verordnung (EG) Nr. 1108/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 in Bezug auf Flugplätze, Flugverkehrsmanagement und Flugsicherungsdienste sowie zur Aufhebung der Richtlinie 2006/23/EG, ABl. (EU) L 309/51 v. 24.11.2009.

⁵ Hier wie im Folgenden: VO (EG) Nr. 216/2008 in der durch die VO (EG) Nr. 1108/2009 geänderten Fassung.

⁶ s. Erwägungsgrund (6) zur VO (EG) Nr. 216/2008.

2. Wesentlicher Inhalt

Zentrale Vorschrift für Flugplätze ist Art. 8a VO (EG) Nr. 216/2008. Hierin wird die Einhaltung sog. „grundlegender Anforderungen“, die sich aus Anhang Va (und ggf. Vb) zur Verordnung ergeben, verlangt. Es handelt sich hierbei um qualitative Eigenschaften für Flugplätze, ihren Betrieb und ihre sicherheitsrelevante Ausrüstung, welche die Unfallgefahr bei den Verkehrsvorgängen begrenzen sollen. Regelungsgegenstand sind insbesondere die physischen Merkmale des Flugplatzes bzw. die Verkehrsinfrastruktur sowie die Betriebsorganisation und -leitung bzw. die (interne) Kontrolle des Betreibers.

Erforderlich ist weiterhin die behördliche Erteilung eines Zeugnisses für den Flugplatz bzw. den Flugplatzbetreiber, mit dem die Erfüllung der grundlegenden Anforderungen festgestellt wird (Art. 8a Abs. 1, 2 lit. a) u. d) VO (EG) Nr. 216/2008).

Beispiel:

Die „grundlegenden Anforderungen“ an die (bauliche) Gestaltung des Vor- und Rollfeldes betreffen gemäß Anhang Va, A 1.d) zur VO (EG) Nr. 216/2008:

**Abmessungen / Tragfähigkeit – i) / Wasserableitung
– ii) / Gefälle – iii) / Oberflächeneigenschaft / Freiheit von Objekten**

